



CORONA-HYGIENEPLAN

(Stand: 2. September 2022)

ALLGEMEINER HINWEIS

Der schuleigene, allgemeine HHG-Hygieneplan wird ergänzt durch den aktuellen HHG-Corona-Hygieneplan. Die hierin formulierten Maßnahmen und Regelungen basieren auf dem aktuellen Corona-Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz sowie aus Hinweisen und Rückmeldungen der gesamten Schulgemeinschaft des Helmholtz-Gymnasiums. Da sich die Rahmenbedingungen im Laufe weiterer Lockerungen und Öffnungen bzw. weiterer Szenarien ändern können, sollte der HHG-Corona-Hygieneplan als veränderbares Instrument verstanden werden, das in regelmäßigen Abständen überprüft und an die jeweilige Unterrichtsrealität angepasst wird.

MAßNAHMEN VOR UNTERRICHTSBEGINN

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende bereits geringfügige Symptome aufweisen (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geruchs-/Geschmackssinns, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bindend ist außerdem das Flussdiagramm „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“ (Homepage).
- Das Tragen von medizinischen Masken (OP- Masken, Atemschutzmasken KN95/N95 & FFP2-Masken) auf freiwilliger Basis wird weiterhin empfohlen.

ALLGEMEINE MAßNAHMEN IM KLASSENSAAL

- Unterrichtsräume müssen in Abständen von mindestens 20min stoßgelüftet werden. Zu diesem Zweck ertönt in regelmäßigen Abständen ein Impulsgong zu Beginn und zum Ende des Lüftungsvorgangs. Beim Lüften muss darauf geachtet werden, dass nur die Lehrkräfte die Fenster öffnen.

PAUSENREGELUNG

- Die SuS können unter Einhaltung der Abstandsetikette wieder den Wasserspender und Cola-Automaten benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die Öffnung der Trinkflasche nicht die Wasserausgabe berührt. Der Kioskverkauf findet statt.
- Während der Regenpausen bleiben die SuS im Klassensaal oder Kursraum und begeben sich bei Raumwechsel erst am Ende der Pause zum neuen Saal. Die SuS, die in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in der Westpfalzhalle unterrichtet werden, begeben sich während der Regenpause ins Foyer oder nach N 1.30, wo Eingangstüren und Fenster zu öffnen sind. Dabei dürfen Masken, die freiwillig getragen werden können, nicht auf die Tische gelegt werden, sondern müssen hygienisch in mitgebrachte Tüten oder Boxen gelegt werden, die wiederum zur Lufttrocknung geöffnet sein müssen. Erst bei abschließender Nutzung sollen die Masken luftdicht verschlossen werden.
- Während der Schönwetterpausen sind die Außentoiletten zu nutzen. Den Anweisungen der Aufsicht bei den Toiletten ist Folge zu leisten. Bei Regenpausen können auch die Innentoiletten benutzt werden.
- Während der Mittagspause dürfen die SuS der Orientierungs- und Mittelstufe in N 1.30 und bei Bedarf auch in A 2.07 (Bili-Raum, SuS sprechen die Fluraufsicht an zwecks Öffnung des Bili-Raumes) ihre Mahlzeit zu sich nehmen. Die SuS der Oberstufe dürfen in N3.25 & N 3.26 ihre Mahlzeit zu sich nehmen. Das Essen ist dort während der Mittagspause erlaubt.

CORONA-APP UND HANDY NUTZUNG

- Zur Aktivierung der Corona-App dürfen Handys eingeschaltet mitgeführt werden. Die Nutzung von Handys im offenen Schulgebäude (Bereiche außerhalb der Klassenräume) ist jedoch weiterhin untersagt. Bei Regelbetrieb gilt die reguläre Hausordnung (d.h. Handynutzung nur auf Anweisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken, und bei Ausfallstunden der Jahrgangsstufe 10 und der MSS ausschließlich in den am Vertretungsplan angezeigten Klassen- und Arbeitsräumen).



CORONA-HYGIENEPLAN

(Stand: 2. September 2022)

SONSTIGES

- Alle KuK und SuS melden sofort im Sekretariat zurück, wenn Seife, Handpapier, Türkeilchen, etc., in den Räumen oder auf den Toiletten fehlen.
- Der Pausenordnungsdienst sowie die Einsätze des McClean-Teams finden wieder statt.
- Alle externen Personen müssen im Sekretariat darüber hinaus ihre Anwesenheit anmelden (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte). Diese Regelung deckt einen wichtigen Sicherheitsaspekt ab und gilt auch unabhängig von Corona-Pandemiemaßnahmen.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

- Grundsätzlich mindestens 1,50 m Abstand halten (für Ausnahmen siehe Dokument oben).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln.
- Taschentücher sollten nach einmaliger Nutzung entsorgt werden.
- Husten- und Niesetikette beachten! Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und abwenden.

VERSTÖßE GEGEN DIE GELTENDEN HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

Der HHG-Corona-Hygieneplan ist Grundlage und Voraussetzung des geordneten und sicheren schulischen Zusammenlebens während der Sars-CoV-2 Pandemiesituation. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, begehen damit einen Verstoß gegen die Ordnung der Schule. Wird einer Ermahnung nicht Folge geleistet, kann zur Sicherheit aller eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

DIE SCHULLEITUNG